

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 40 (1942-1944)

Artikel: Zur Schreibung der Orts- und Flurnamen

Autor: P.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Schreibung der Orts- und Flurnamen.

Einen sehr wichtigen Beitrag zur oben behandelten Frage bildet der Vortrag von A. Schorta „Ziele der Ortsnamenkunde in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Kartennomenklatur“, der in der eben erschienenen Schrift *Schweizerische Sprachforschung* (hsg. v. d. Schweiz. Landesbibl. Verl. H. Lang u. Cie. Bern 1943) S. 19 ff. enthalten ist. Einleitend zeigt Schorta die Bedeutung der Ortsnamenforschung an einigen schlagenden Beispielen. Dann erfahren wir, was bisher an Sammelerarbeit geleistet worden ist, dass nämlich die romanische Schweiz hierin der deutschen weit voraus ist: dort ist die Sammlung der Orts- und Flurnamen entweder abgeschlossen (Rätisches Namenbuch!) oder schon weit fortgeschritten. Die Hauptfrage aber ist, was Schorta zur Kartennomenklatur, speziell zum Problem *Schriftsprache und Mundart* zu sagen weiß. Hier ist die Lage darum so schwierig, weil, wie Schorta zeigt, die Entstehung unserer Siegfriedkarte und damit die Namengebung in eine Zeit fällt, wo man glaubte, der Dialekt sei zum Aussterben verurteilt. Eine spätere Korrektur durch eine Gesamtrevision aber war nicht möglich. Dazu kommt, dass wohl die Herstellung der Karten eidgenössische Angelegenheit ist, die Festlegung der Namen aber durch die Organe der 22 Kantone besorgt wird. Diese haben z. T. gemeinsame Richtlinien festgelegt, gehen aber z. T. eigene Wege. So war eine Einigung bisher nicht möglich, vielleicht nicht ganz ohne Schuld der Sprachwissenschaftler, die sich zum Ärger der Geometer in manchen Fragen nicht einigen konnten. Darum ist sehr einleuchtend und vernünftig, was nun Schorta vorschlägt, und soll in den Hauptlinien auch hier erwähnt werden. Ganz kurz zusammengefasst sind es zwei Forderungen: eine eidgenössische Kommission und eidgenössische Richtlinien. Vor allem soll eine kleine eidgenössische Kommission von Sprachverständigen gebildet werden, und zwar möglichst bald. Diese soll auch die nötigen Kompetenzen erhalten. Ihre Arbeit wird nach den Vorschlägen von Schorta aus folgendem bestehen: 1. und hauptsächlich wird sie die für alle gültigen Richtlinien ausarbeiten, wobei sie sich auf den Entwurf der Geschichtsforschenden Gesellschaft stützen kann. Für die Schreibung der Flurnamen hat Imhof eine Reihe beachtenswerter Vorschläge beigesteuert; hier wird sich besonders die Frage erheben, wie weit man im Interesse eines „sprachlichen Heimatschutzes“ der Forderung nach Schonung der mundartlichen Formen entgegenkommen will; 2. soll die Kommission die Orts- und Flurnamenforscher unterstützen, und 3. wird ihr die wichtige Aufgabe zugewiesen, den Plan für ein Helvetisches Namenbuch zu schaffen.

Es ist nur zu hoffen, dass Schortas Vorschläge Erfolg haben. Es läge ganz in der Konsequenz der bisherigen Bundesratsbeschlüsse, wenn eine eidgenössische Regelung zustande käme.

P. G.